Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4479**

17. Wahlperiode 20. 01. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4364 –

Vergabepraxis bei Förderprogrammen für deutsche Reedereien

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 29. Dezember 2009 die Vergabepraxis bei der Förderung deutscher Reedereien kritisiert. Demnach kam es bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG zu Interessenkonflikten, da sie „einerseits intensiv in die Schifffahrtsförderpolitik des Bundes eingebunden und andererseits als Geschäftspartnerin von Schifffahrtsunternehmen tätig“ war (Drucksache des Haushaltsausschusses 17(8)44).

Nachfragen an die Bundesregierung ergaben, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Bericht des Bundesrechnungshofes prüft (zu Nummer 61 auf Bundestagsdrucksache 17/494). Eine weitere Nachfrage ergab, dass ab 1. Januar 2011 ein neues Vergabeverfahren angewendet werden soll (Plenarprotokoll 17/21 vom 9. Februar 2010, S. 1827 (A)).

1. Hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Prüfung des Falles abgeschlossen, und wie bewertet sie die vom Bundesrechnungshof bemängelte Vergabepraxis bei Förderprogrammen für deutsche Reedereien?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat die Prüfung zum Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH) gemäß § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) über die Einbindung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WP) in die Schifffahrtsförderpolitik vom 29. Dezember 2009 abgeschlossen. Das BMVBS hat den Empfehlungen des BRH zur Vergabepraxis wie folgt entsprochen:

- Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Förderprogramme für die Seeschifffahrt

  Das BMVBS hat das mit der WP bestehende Vertragsverhältnis zum 31. Dezember 2010 gekündigt. Das BMVBS hat zugleich Maßnahmen er-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 18. Januar 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

griffen, um die Förderprogramme ab dem 1. Januar 2011 ordnungsgemäß, wirtschaftlich und transparent neu zu organisieren. Ab dem genannten Zeitpunkt erfolgt die Wahrnehmung der Aufgaben allein durch das zuständige Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Behördenlösung).

- Beratervertrag zur Schifffahrtspolitik

  Das BMVBS hat den Beratervertrag zur Schifffahrtspolitik zum 31. Dezember 2010 gekündigt und wird die Leistungen als Rahmenvereinbarung mit einer maximalen Laufzeit von vier Jahren im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens europaweit ausschreiben.

- Gutachten zur Schifffahrtsförderpolitik

  Das BMVBS wird künftig insbesondere darauf achten, dass Gutachten zur Schifffahrtsförderpolitik nur an Unternehmen vergeben werden, die eine unabhängige und objektive Bewertung gewährleisten. Das BMVBS wird außerdem bei der Vergabe sicherstellen, dass etwaige aus der Zusammenarbeit mit dem Bund resultierende Informationsvorsprünge einzelner Bieter ausgeglichen werden.

2. Falls nein, wieso wurde die Prüfung noch nicht abgeschlossen, und wie wirkt sich dies auf die neue Vergabepraxis aus?

Das BMVBS hat die Prüfung abgeschlossen.

3. Wie wird die Vergabepraxis an externe Dienstleister ab dem 1. Januar 2011 geändert, damit es zukünftig nicht wieder zu einer kritischen Verflechtung kommt?

Zur Vergabepraxis ab 1. Januar 2011 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Das BMVBS stellt fest, dass der BRH bei seiner Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden hat, dass es bei der von ihm dargestellten Verflechtung tatsächlich zu Fehlbeurteilungen oder sachfremden Erwägungen zu Lasten des Bundes gekommen wäre. Konkrete Hinweise hierauf hat der BRH in seinem Bericht vom 29. Dezember 2009 nicht dokumentiert. Die WP hat gegenüber dem BMVBS bestätigt, dass die gesetzlichen Regelungen zur Überprüfung der Unabhängigkeit eingehalten werden und insbesondere kein interner Informationsaustausch stattfindet. Unabhängig hiervon werden die vom BRH beschriebenen Verflechtungen künftig durch die Umstellung der Aufgabenerledigung auf die Behördenlösung vermieden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333